

Verfahren: VGF-EU 211/26 - Gesamtanierung uPVA-Hauptwache; Hier: Projektsteuerungsleistung en LPH0-2

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen & Herren, zur Aufklärung möchten wir Sie um Beantwortung folgender Bieterfragen bitten: 1. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bis zum 25.09.2026 nur der Teilnahmeantrag und noch keine Angebotsunterlagen einzureichen sind? Wir bitten um Bestätigung, dass folgende Unterlagen für den Teilnahmeantrag ausreichend sind: • Eigenerklärung zur Eignung (inkl. der darin geforderten Anlagen, z.B. Referenzen, Personal, etc.) • Ggf. Verzeichnis Nachunternehmer • Ggf. Erklärung einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft • Ggf. Erklärung Leistung der Unterauftragnehmer bzw. anderer Bewerber • Vertraulichkeitserklärung zum Vergabeverfahren • Verpflichtungserklärung Tariftreue • Erklärung Russlandsanktionen 2. Ist die Annahme ebenfalls richtig, dass das Angebotsschreiben (inkl. Honorare) NICHT mit dem Teilnahmeantrag bis zum 25.09.2026 einzureichen ist. Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.	Sehr geehrte Damen und Herren, Laut unseren Vergabeunterlagen und der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb/Erstangebot behalten wir uns gemäß § 15 Abs. 4 SektVO vor den Zuschlag auch auf das Erstangebot zu erteilen ohne in Verhandlung zu treten. Daher müssen sie laut unserer Unterlagen bis zum 25.09.2026 auch das Dokument „Angebotsschreiben“ einreichen. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	28.08.2026 11:57:49
2	Wir möchten nochmals daran erinnern!	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Ausschreibung enthält vertrauliche Unterlagen, die wesentlich sind für die Kalkulation und Erstellung des Angebotes. Bitte reichen Sie uns vor der Abgabe Ihres Angebotes über die Bieterkommunikation die unterzeichnete	01.09.2026 09:56:00

Vertraulichkeitserklärung ein mit der Bitte um
Zusendung der vertraulichen Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Anlage Eignungskriterien für
Projektsteuerungsleistung en
werden die Qualitäten der Referenzprojekte
angefragt.

Unter
III. Referenzen des Unternehmens
sind folgende Referenzprojekte gefordert:

Benennung von sechs Referenzprojekten des Büros
in den letzten 10 Jahren anhand
der in Anlage 15 genannten Kriterien.

Referenzprojekt 1 und 2:
Der Nachweis der Leistungserbringung

Projektsteuerungsleistung en im Rahmen eines
Schienen-Infrastrukturprojektes inkl. Mitwirken bei
den zugehörigen Genehmigungsabläufen
nach BOStrab, TAB oder EBA (Bauvolumen min. 50
Mio. €)

Referenzprojekt 3:
Der Nachweis der Leistungserbringung im Bereich
der Koordinierung von
staatlicher Förderung (GVGF, EU, Bund oder Land)
für Schieneninfrastrukturprojekte (uPVA) bis
zur Durchführung des Schlussverwendungsnachwei
ses (Bauvolumen min. 25 Mio. €)

Referenzprojekt 4:
Der Nachweis der Leistungserbringung im Bereich
des Lean-Management für
Schienen- Infrastrukturprojekte (uPVA) nach TAB,
EBA oder BOStrab (Bauvolumen min. 25 Mio.
€)

Referenzprojekt 5:
Der Nachweis der Leistungserbringung in der
Betreuung und Abrechnung von
einem BIM-Projekt. Das Referenzprojekt muss eine
Mindestgröße von 10.000 m² BGF bzw. ca. 25
Mio. € für KG300+400 aufweisen. Das Projekt muss
die
Leistungsphasen 2-8 nach HOAI abdecken, das
zweite Referenzprojekte min. die
Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI.

Referenzprojekt 6:
Der Nachweis der Leistungserbringung in der
Betreuung und Abrechnung von
einem BIM-Projekt. Das Referenzprojekt muss eine

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir auf die gestellte Frage eingehen:

Es müssen zu den Punkten Referenzprojekt 1+2
zwei verschiedene Projekte angegeben werden und
zu Referenzprojekt 3, 4, 5 und 6 je ein
Referenzprojekt angegeben werden, die die
jeweiligen Anforderungen erfüllen.

Referenzprojekt 1+2 können jeweils auch unter
Referenzprojekte 3, 4, 5 oder 6 angegeben werden,
wenn sie diese Kriterien erfüllen.

Somit sind mindestens zwei und maximal sechs
Referenzprojekte anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
mbH

02.09.2026 08:23:15

Mindestgröße von 10.000 m² BGF bzw. ca. 25 Mio. € für KG300+400 aufweisen. Das Projekt muss mindestens die Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI abdecken.

Frage:

Wir gehen davon aus, dass Referenzprojekte, die alle Anforderungen erfüllen auch in allen Bereichen benannt werden können. Das Referenzprojekt 1, könnte dann auch Referenzprojekt zu 3, 4 und 5 sein oder sind zwingend verschiedene Projekte zu benennen?

- | | | | |
|---|--|---|----------------------------|
| 4 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In Anlage Wertungskriterien BIM</p> <p>In der Anlage werden folgende Zertifizierungen angefragt.</p> <p><i>"Nachweis über die BIM-Grundkenntnisse; z.B.: Teilnahmebescheinigung von einer BIM Basiskenntnisse- / Grundlagenschulung nach VDI 2552 Blatt 8.1 bzw. eine Foundation Zertifizierung nach BuildingSMART"</i></p> <p>Frage: Sind nur diese Zertifizierungen zugelassen und werden andere Zertifizierungen bei der Wertung nicht berücksichtigt?</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>folgend möchten wir auf die Bieterfrage eingehen:</p> <p>Antwort:</p> <p>Gefordert in der Eignung ist mindestens ein Nachweis über die entsprechenden Grundkenntnisse. Ein alternatives Zertifikat kann anerkannt werden, sofern dessen Schulungsinhalte in den wesentlichen Teilen nachweisbar mit den Vorgaben übereinstimmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</p> | <p>03.09.2026 11:19:23</p> |
| 5 | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Bezugnehmend auf die Beantwortung der Bieterfrage Nr. 1 vom 28.08.2026: Gem. Veröffentlichung unter Punkt 2.1 Verfahrensart haben Sie angegeben, dass wir uns in einem „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren“ befinden. Dieses sieht gem. §15 SektVO vor, dass ein mehrstufiges Verfahren (1. Stufe Einreichung Teilnahmeantrag, 2. Stufe Einreichung Angebot) durchlaufen wird. Mit der Beantwortung der Bieterfrage Nr. 1 weisen Sie darauf hin, dass bereits mit der ersten Stufe ein Angebot einzureichen ist. In diesem Fall würden wir uns allerdings in einem Offenen Verfahren gem. § 14 SektVO befinden. Die Ausarbeitung der einzureichenden Unterlagen unterscheidet sich immens im Bearbeitungsaufwand. Aus diesem Grund bitten wir Sie nochmals um Klarstellung der Verfahrensart und der damit verbundenen einzureichenden Dokumente.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>folgend die Antwort auf Ihre Bieterfrage:</p> <p>„Die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Wir haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen öffentlich zur Verfügung gestellt. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu werden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote wird es eine Verhandlungsrunde geben und eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote.“</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</p> | <p>07.09.2026 09:38:50</p> |

6	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf die bisherige Beantwortung bitten wir um Klarstellung, welche Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen sind und welche Unterlagen erst nach Auswahl der Bewerber und Aufforderung zur Angebotsabgabe vorzulegen sind. Nach unserem Verständnis sieht das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 15 und 42 SektVO zunächst die Einreichung und Prüfung der Teilnahmeanträge sowie die Auswahl der Bewerber vor. Erst die ausgewählten Bewerber werden anschließend zur Einreichung eines Erstangebots aufgefordert. Wir bitten daher um eindeutige Zuordnung der geforderten Unterlagen zu den jeweiligen Verfahrensstufen und um Bestätigung, dass im Teilnahmewettbewerb (Verfahrensstufe 1) ausschließlich die für die Eignungsprüfung erforderlichen Unterlagen einzureichen sind und die vollständigen Angebotsunterlagen erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe (Verfahrensstufe 2) verlangt werden.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Sie haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen zur Verfügung gestellt bekommen. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote im Rahmen des Angebotsschreibens einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu wurden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote werden alle geeigneten Bieter zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Anschließend werden alle geeigneten Bieter eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote erhalten. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	08.09.2026 11:52:43
7	Sehr geehrte Damen & Herren, bezugnehmend auf die Beantwortungen der Bieterfragen 1 und 5 vom 28.08. und 07.09.2026 möchten wir um Klarstellung bitten. In der Auftragsbekanntmachung ist die Verfahrensart mit „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ angegeben. Ebenfalls sind in der Bekanntmachung die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge?(25.09.2026) sowie das voraussichtliche Datum für die Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung (16.11.2026) angegeben. In den weiteren Ausschreibungsunterlagen sowie in den Bieterfragen führt die Vergabestelle aus, dass bereits zum 25.09.2026 Erstangebote einzureichen sind. Dies entspricht der Verfahrensart eines einstufigen Verfahrens (ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Verhandlung). Aus Sicht des Bieters liegen somit widersprüchliche Angaben zur Verfahrensart bzw. -ablauf sowie zu den zum 25.09.2026 einzureichenden Unterlagen vor. Siehe hierzu auch den untenstehenden Auszug aus der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), §17 Verhandlungsverfahren, in welcher das Verhandlungsverfahren beschrieben wird.	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschreibung wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt. Sie haben jetzt schon alle notwendigen Unterlagen, die Sie für die Angebotserstellung benötigen zur Verfügung gestellt bekommen. Daher haben wir auch darum gebeten im ersten Schritt bereits die Erstangebote im Rahmen des Angebotsschreibens einzureichen. Wir verzichten nun auf unseren Vorbehalt, bereits auf die Erstangebote den Zuschlag zu erteilen. Hierzu wurden die Unterlagen im Rahmen einer Korrektur angepasst. Nach der Einreichung Ihrer Erstangebote werden alle geeigneten Bieter zu einer Verhandlungsrunde eingeladen. Anschließend werden alle geeigneten Bieter eine zweite Aufforderung für die finalen Angebote erhalten. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	08.09.2026 11:56:12

Auszug § 17 Verhandlungsverfahren

(1) Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber gemäß § 48 Absatz 1 geforderten Unterlagen für die Prüfung ihrer Eignung.

[...]

(4) Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, gemäß § 51 begrenzen.

(5) Bei einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt keine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen, sondern unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten an die vom öffentlichen Auftraggeber ausgewählten Unternehmen. Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wechseln und in geeigneten Fällen junge sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

[...]

Wir bitten daher um verbindliche Klarstellung und Anpassung der Vergabeunterlagen, um für alle Bieter eine eindeutige und transparente Verfahrensgrundlage sicherzustellen:

1. Bleibt die Vergabestelle bei der in der Bekanntmachung angegebenen Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“, dann wäre bis zum 25.09.2026 lediglich ein Teilnahmeantrag mit Eignungsnachweisen einzureichen und durch die Vergabestelle anzugeben, welche konkreten Unterlagen nur für die erste Stufe des Teilnahmeantrags abzugeben sind.
2. Sofern bereits in der ersten Stufe ein vollständig wertbares Angebot abgegeben werden soll, wären die Angaben in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen entsprechend anzupassen. Dies würde jedoch nach unserem Verständnis bei einem

- öffentlichen Verfahren die Möglichkeit der Verhandlung ausschließen.
3. Alternativ bestünde noch die Option nach §17, Absatz 5 VgV: Hier würde unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erfolgen, jedoch nur an die vom öffentlichen Auftraggeber ausgewählten Unternehmen und keine öffentliche Bekanntmachung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

8

Sehr geehrte Damen und Herren,

„In unserem Unternehmen sind Mitarbeiter mit hohen Kompetenzen seit vielen Jahren in Verkehrsprojekte eingebunden, deren Studienabschluss aus unserer Einschätzung vergleichbar ist. Wird der Abschluss als Diplom-Ökonom als gleichwertig anerkannt.“

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend unsere Antwort auf die gestellte Bieterfrage:

„Für die Erfüllung der Anforderung ist der nachgewiesene Studienabschluss maßgeblich. Ein Abschluss als Diplom-Ökonom wird grundsätzlich nicht den aufgeführten ingenieurwissenschaftlich en Abschlüssen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Abschluss- und Qualifikationsnachweise. Die Mindestanforderung der Projektleitung ist durch einen entsprechenden ingenieurwissenschaftlich en Abschluss nachzuweisen.“

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

09.09.2026 08:15:01